



Gemeinde Altenmünster

Rathausplatz 1, 86450 Altenmünster

Altenmünster, 10.03.2014

Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Gemeinde Altenmünster in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Gemeinde Altenmünster kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde Altenmünster hat einen Versorgungsbedarf von min. 50 Mbit/s festgestellt und das Erschließungsgebiet 1 in Karten veröffentlicht. Das Erschließungsgebiet 1 stellt einen "schwarzen Fleck der Grundversorgung" dar. Im Erschließungsgebiet 1 hat kein Netzbetreiber im Zuge des Markterkundungsverfahrens seine Absicht erklärt

eigenwirtschaftlich auszubauen. Der vorliegende Versorgungsbedarf im Erschließungsgebiet 1 kann mit der vorhandenen Infrastruktur nicht befriedigt werden (Schwarzer Fleck).

Im definierten Erschließungsgebiet 1 hat die Bundesnetzagentur keine vorabregulierten Vorleistungsprodukte festgestellt. (Verweis auf die Stellungnahme der Bundesnetzagentur).

Die Gemeinde Altenmünster verfügt nicht über eigene Breitbandversorgungsinfrastruktur. Es sind keine örtlich tätigen Energieversorger bekannt, die ein TK-Netz günstiger betreiben könnten.

Die Gemeinde Altenmünster hat zudem mit Schreiben vom 11.10.2013 bzw. 25.01.2014 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: siehe Download-Link (Dokumentation-Vorabregulierung; Stellungnahme der Bundesnetzagentur: <http://www.altenmuenster.de/index.php?id=118>)

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Gemeinde Altenmünster ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Die von der Gemeinde Altenmünster durchgeführte Abfrage des Telekommunikationsmarktes hat ergeben, dass im Erschließungsgebiet 1 jetzt und in den nächsten drei Jahren kein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einen eigenwirtschaftlichen und bedarfsgerechten Ausbau vornehmen wird.

Ferner haben die Netzbetreiber in der individuellen Markterkundung keine Mitteilung abgegeben, dass in den letzten 3 Jahren Ausbaumaßnahmen im Erschließungsgebiet 1 vorgenommen wurden.

Somit wird festgestellt, dass für dieses Erschließungsgebiet 1 in Bezug auf den vorliegenden Versorgungsbedarf ein Marktversagen vorliegt.

Altenmünster, den 10.03.2014



Bernhard Walter
1. Bürgermeister

